

3051/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.01.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde, Nr.3084/J wie folgt:

Ich darf zunächst die Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Sozial- und Gesundheitsforum darstellen:

Mein Ressort hat am 3. August 2001 an die im § 441 d Abs.2 ASVG genannten Stellen das Ersuchen gerichtet, jene Personen, die von mir in den genannten Verwaltungskörper des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger entsendet werden sollten, bis spätestens Ende August 2001 vorzuschlagen.

Den Grünen als vorschlagsberechter Stelle wurde dieses Schreiben per Adresse Lindengasse 40, 1070 Wien, zugestellt. Auf telefonisches Ersuchen der Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr am 28. August 2001 wurde dieses Schriftstück am selben Tage per Telefax auch an den Grünen Klub im Parlament übermittelt. Die Nominierung der Vertreters der Grünen erfolgte nach Erinnerung durch mein Ministerium vom 25. September 2001 mit Schreiben vom 3. Oktober 2001. (Der Briefkopf nennt als Adresse die Lindengasse 40, 1070 Wien, sodass auch nicht davon gesprochen werden kann, dass das ursprüngliche Schreiben an die Grünen an die falsche Adresse gerichtet worden wäre.) Den Grünen wie auch allen anderen vorschlagsberechtigten Stellen wären daher zur Erstattung ihres Vorschlages unter Einrechnung des Postlaufes mehr als drei Wochen zur Verfügung gestanden.

Frage 1:

Der Grund für die Verzögerung bei der Anberaumung der konstituierenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsforums liegt zum einen darin, dass eine Reihe von vorschlagsberechtigten Stellen ihren Vorschlag verspätet, vielfach erst nach schriftlicher Erinnerung erstattet haben, sodass es mir erst am 20. November 2001 möglich war, zumindest einem Großteil der Verwaltungskörpermitglieder die Bestellungsdekrete zu übermitteln. Einige wenige Stellen haben bis dato keinen Vorschlag erstattet.

Andererseits haben andere, vordringliche Agenden, wie etwa die Bestellung der Geschäftsführung des Hauptverbandes, ein Zurückstellung der Konstituierung des Sozial- und Gesundheitsforums angeraten erscheinen lassen.

Frage 2:

Selbstverständlich ist an die Abhaltung der konstituierenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsforums gedacht. Der Präsident des Hauptverbandes Dr. Herwig FRAD hat mir diese für 15. Jänner 2002 in Aussicht gestellt.

Fragen 3 und 4:

Ich räume dem Sozial- und Gesundheitsforum einen hohen Stellenwert ein und erwarte mir von ihm die verantwortungsvolle Wahrnehmung jener Aufgaben, die im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales genannten sind. Danach soll das genannte Gremium ein Kompetenzzentrum der Sozialpolitik sein. Seine Aufgabe soll sein, aktuelle und künftige sozialpolitische Entwicklungen zu verfolgen, zu erforschen und auf dieser Grundlage Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Leistungen oder der Kostenminimierung zu unterbreiten. Insbesondere soll es den Verwaltungskörpern des Hauptverbandes im Bedarfsfall beratend zur Seite stehen.

Frage 5:

Ich habe bereits anlässlich der Bestellung der Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsforums am 20. November 2001 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über diesen Vorgang informiert und diesen eingeladen, so bald wie möglich die konstituierende Sitzung dieses Verwaltungskörpers einzuberufen.

Ich stehe darüber hinaus in dieser Frage ständig in Kontakt mit den maßgeblichen Vertretern des Hauptverbandes und habe unmissverständlich deutlich gemacht, dass ich einer baldigen Konstituierung entgegensehe.